

Mein Stadtwerke Förderprogramm

Gutschein-Code

Name

Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Telefon

Verbrauchstellen-Nr. / Kunden-Nr.

Ich bin Kunde der Stadtwerke mit **allen für mich möglichen Energiearten** und beantrage die Förderung für die folgende Maßnahme:

Haushaltsgerät

Förderbetrag

*ab 03/2021

mind. Energieeffizienzklasse C,
Wärmepumpen-Wäschetrockner A++

- | | |
|--|------------------|
| <input type="checkbox"/> Waschmaschine* | 50,- EURO |
| <input type="checkbox"/> Geschirrspülmaschine* | 50,- EURO |
| <input type="checkbox"/> Kühlschrank* | 50,- EURO |
| <input type="checkbox"/> Gefriergerät* | 50,- EURO |
| <input type="checkbox"/> Kühl- / Gefrierkombination* | 50,- EURO |
| <input type="checkbox"/> Wärmepumpe-Wäschetrockner* | 50,- EURO |
| <input type="checkbox"/> Erdgas-Wäschetrockner | 50,- EURO |

Angaben zum Gerät

Fabrikat _____

Typ _____

Kaufdatum _____

Mit seiner Unterschrift bestätigt der Kunde die volle Kenntnisnahme der umseitig abgedruckten Förderrichtlinien und erkennt diese auch im vollen Umfang an. Die Originalrechnung mit Energielabel ist als Anlage beigelegt, diese erhält der Kunde umgehend zurück.

Ort, Datum

Unterschrift Kunde

Von den Stadtwerken Borken auszufüllen:

Förderbetrag in EDV

Erfasst am: _____

Fördervoraussetzungen erfüllt: nein

Begründung: _____

Korrespondenz

verschickt am: _____

Bearbeitet von: _____

Förderbedingungen

Antragsberechtigung und Antragstellung

Antragsberechtigt sind nur Privatpersonen, die zum Zeitpunkt der Antragsstellung alle für ihren Haushalt erhältlichen Energiearten (Strom und/oder Erdgas) von den Stadtwerken Borken beziehen.

Die Förderung beschränkt sich auf maximal 1 Gerät pro Kunde im Kalenderjahr. Der Antrag auf Förderung muss spätestens 3 Monate nach Kauf des Förderobjektes erfolgen.

Gefördert werden die umseitig genannten Haushaltsgeräte mit Energieeffizienzklasse C oder besser, Wärmepumpen-Wäschetrockner ab A++.

Falls der Kunde bei der Antragsstellung seine Zahlungsverpflichtungen aus seinem Strom-, Erdgas-, Wärme- und/oder Trinkwasserlieferungsvertrag mit den Stadtwerken Borken nicht vollständig erfüllt hat, ist eine Teilnahme am Förderprogramm ausgeschlossen.

Vergütung der Fördermittel

Alle Förderprogramme der Stadtwerke Borken sind finanziell begrenzt. Der Kunde erhält von den Stadtwerken Borken nur dann die Auszahlung einer Förderung, sofern noch ausreichende Fördermittel vorhanden sind. Die Fördergelder werden nicht garantiert.

Ebenfalls sind die Unterlagen rechtzeitig und vollständig einzureichen. Die Anträge werden durch die Stadtwerke Borken in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet.

Nach Prüfung der Unterlagen wird der Förderbetrag der nächsten Jahresabrechnung als Bonus gutgeschrieben.

Rückforderungsanspruch

Die Stadtwerke Borken haben das Recht zur Rückforderung der Fördergelder, wenn der Kunde mindestens einen seiner Energieverträge mit den Stadtwerken Borken innerhalb von zwei Jahren kündigt oder die Förderung aufgrund falscher Angaben erlangt worden ist. Die zweijährige Frist beginnt mit Datum des Bestätigungsschreibens der Fördermittel an den Kunden. Mit der Unterzeichnung des Förderantrages erkennt der Kunde diesen Rückzahlungsanspruch an.

Prüfung

Die Stadtwerke Borken behalten sich vor, Stichproben durch Ortsbesichtigungen nach Terminabsprache durchzuführen.

Laufzeit und Änderung des Förderprogramms

Das Förderprogramm endet mit Ausschöpfung der zur Verfügung stehenden Fördermittel. Die Stadtwerke Borken behalten sich vor, das Förderprogramm jederzeit zu ändern oder einzustellen.

Rechtsanspruch

Über die Förderung wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel entschieden. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht auch bei Erfüllung aller Fördervoraussetzungen nicht.